

NEU!

Jetzt auf Biomasse umsteigen
und bis zu **100 % FÖRDERUNG** erhalten!

Die „**Sauber Heizen für alle**“-Aktion des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt jetzt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf klimafreundliche Holzzentralheizung. Einreichen können Gebäudeeigentümer/innen eines Ein-/Zweifamilienhaus und Reihenhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Die Förderung beträgt je nach Monatseinkommen von **75 %** bis maximal **100 %** der förderungsfähigen Investitionskosten.

Förderfähige Kosten

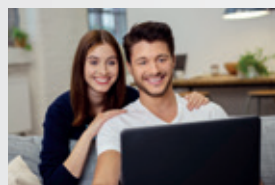
Planungskosten, Heizkessel, Brennstoffbeschickung (z.B. Förderschnecke), Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Elektroinstallationen für die Heizung, Pufferspeicher, Boiler, Kaminsysteme, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraums und Brennstofflagers, Gewebe-/Blechtank, Kamingutachten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen; Heizlastberechnung.

	Max. Monatseinkommen netto, 12 x im Jahr (bezogen auf einen Einpersonenhaushalt)	Max. Gesamtförderung/ Kostenobergrenze*
Stufe 1 (1. & 2. Einkommensdezil)	€ 1.454,-	100 % € 25.100,- für Pellets- oder Hackschnitzelkessel € 20.850,- für Scheitholzkeessel
Stufe 2 (3. Einkommensdezil)	€ 1.694,-	75 % € 25.100,- für Pellets- oder Hackschnitzelkessel € 20.850,- für Scheitholzkeessel

* Kostenobergrenze der umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten

Voraussetzungen

- Positive Förderungszusage der Bundes- und Landesförderstelle.
- Die Neuanlage muss fach- und normgerecht von einer befugten Fachkraft installiert werden.
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Volllastbetrieb und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 %.
- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig.
- Es darf keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung vorhanden sein.



Die Registrierung und Antragstellung ist ausschließlich online seit 03.01.2022 unter www.sauber-heizen.at möglich. Nach Übermittlung und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen (Meldebestätigung des/der AntragstellerIn und eine GIS Befreiung bzw. ein Bezug von Sozial- oder Wohnbauhilfe) haben Sie 6 Monate Zeit das Projekt umzusetzen. Gefördert werden Leistungen, die ab dem Datum der Genehmigung des Förderantrages erbracht wurden. Die Heizung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht geliefert worden sein.